

Geschäftsordnung

für den Regionalen Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg (PSAG Regensburg)

Präambel

Der Regionale Steuerungsverbund Regensburg ist ein Zusammenschluss aller in der Region an der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen Beteiligten, der die Versorgungsverantwortung gemäß den Vorgaben der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern verbindlich übernimmt. Die Versorgungsverpflichtung im engeren Sinne bleibt selbstverständlich bei den Leistungsträgern im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung.

Der Regionale Steuerungsverbund wird getragen vom Engagement der in der psychosozialen Arbeit Tätigen und deren Bereitschaft zur Kooperation.

Zielsetzung ist die Optimierung und Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Stadt und Landkreis Regensburg. Die Vernetzung der regionalen Akteur*innen der Versorgung gewährleistet, dass Schnittstellenproblematiken abgebaut werden, eine Anpassung der Angebote an veränderte Bedarfe stattfindet und Versorgungslücken erkannt werden. Die Zusammenarbeit von Fachkräften, Betroffenen- und Angehörigenvertreter*innen fördert die Personenzentriertheit bestehender und neuer Einrichtungen.

Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bezirk Oberpfalz, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, sowie den unterschiedlichen Kostenträgern und Leistungserbringern.

Der Suchtarbeitskreis als eigenständiger Zusammenschluss ist von der Geschäftsordnung nicht berührt. Um die gegenseitige Information und Vernetzung für die Weiterentwicklung der Versorgung zu sichern, nimmt ein*e Vertreter*in des Suchtarbeitskreises als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses teil.

Die folgende Geschäftsordnung basiert inhaltlich und terminologisch auf der Konzeption des 1. Bayerischen Landesplanes zur Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung und psychischer Behinderung (1980) und dessen Fortschreibungen.

§ 1 Ziele und Aufgaben

Der Regionale Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg hat im Bereich der Versorgung und Betreuung von Menschen mit psychischer Erkrankung und psychischer Behinderung folgende Ziele und Aufgaben:

- Sicherstellung der fachlichen Koordination und Steuerung
- Erfassung vorhandener Einrichtungen und Dienste im Bereich der sozialpsychiatrischen Versorgung und Betreuung
- Regionale Berichterstattung über Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin
- Unterstützung und Initiierung von Präventionsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Anti-Stigma-Bewegung
- Zusammenarbeit mit regionalen Beschwerdestellen
- Anregung von und Mitwirkung bei sozialpolitischen Initiativen
- Stellungnahmen zu Anträgen an den Planungs- und Koordinierungsausschuss des Bezirks Oberpfalz
- Ermittlung und Formulierung von regionalen Bedarfen
- Organisation und Führung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Gegenseitiger Informationsaustausch und Vernetzung von Einrichtungen in der Region
- Zusammenarbeit mit den Regionalen Steuerungsverbänden und PSAGen der Oberpfalz
- Vorstellung aktueller Projekte und Veranstaltungen

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Regionalen Steuerungsverbundes können natürliche und juristische Personen sein, die in Stadt und Landkreis Regensburg an der Versorgung, Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischer Erkrankung und psychischer Behinderung beteiligt sind. Dies können Vertreter*innen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinen, niedergelassenen Fachärzt*innen (v.a. Psychiater*innen), Psychotherapeut*innen, Kliniken, der Stadt- und Landkreisverwaltungen (z.B. Ordnungs-, Jugend-, Sozialbehörden usw.), Hochschulen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sonstigen Leistungserbringer, Betroffenen- und Angehörigengruppen bzw. Hilfsvereinen u.a. sein.

- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Antrag aufgenommen und unterliegen den Regeln der Geschäftsordnung.

Über die Aufnahme von stimmberechtigten Mitgliedern in den Regionalen Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss auf Antrag. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Stimmberechtigte Mitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen und haben Stimm-, Rede- und Antragsrecht. Die Mitgliedschaft bringt die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft an Sitzungen und die Bereitschaft zur Mitarbeit mit sich. Die Entsendung einer Vertretung ist möglich.

Stimmberechtigte Mitglieder (siehe Anlage 1)

- (3) Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind Personen, die im Bereich der Versorgung von Menschen in Krisen, mit psychischer Erkrankung und Behinderung tätig sind. Sie können auf Antrag aufgenommen werden, werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben aber kein Stimmrecht und können keine Anträge stellen. Sie können aber Tagesordnungspunkte anmelden. Die Mitgliedschaft setzt die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an den Sitzungen und die Bereitschaft zur Mitarbeit voraus. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss.

§ 3 Organe

Die Organe des Regionalen Steuerungsverbundes Regensburg sind die Mitgliederversammlung, die Arbeitsgruppen, der Geschäftsführende Ausschuss, der Gemeindepsychiatrische Verbund und die Geschäftsführung.

§ 4 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Regionalen Steuerungsverbundes Regensburg bilden die Mitgliederversammlung.

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den*die Vorsitzende*n einberufen und findet in der Regel einmal im Jahr statt.

Die Mitglieder sind postalisch oder per E-Mail unter Beifügung der Tagesordnung und notwendiger Anlagen mindestens vier Wochen vor der Sitzung einzuladen.

Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind postalisch oder per E-Mail zu stellen und zu begründen. Sie müssen acht Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsführung vorliegen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber, ob später eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung als dringend gestellte Anträge zur Beratung und Abstimmung gebracht oder zurückgestellt werden sollen. Sie fasst Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

- (2) In der Mitgliederversammlung werden u.a. folgende Punkte besprochen:
- Vorstand und Geschäftsführung berichten über die Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses, die Treffen der Oberpfälzer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und aktuelle Mitgliederentwicklung.
 - Die Sprecher*innen der Arbeitsgruppen stellen die im Vorjahr bearbeiteten Themen und Inhalte der jeweiligen Arbeitsgruppe vor.
 - Der*Die Koordinator*in des GPV berichtet über die an ihn*sie herangetragenen Problemlagen und benennt eventuelle Versorgungslücken.
 - Die Mitgliederversammlung dient außerdem der Information über strukturelle Entwicklungen der psychosozialen Versorgung im Versorgungsgebiet Regensburg, sowie der Vorstellung und Diskussion aktueller Thematiken oder Projekte. Hierzu können Referenten eingeladen werden.
 - Die Mitgliederversammlung kann Anregungen zur differenzierteren Weiterbearbeitung an den Geschäftsführenden Ausschuss und die Arbeitsgruppen geben.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Einrichtung neuer Arbeitsgruppen.
- (4) Die stimmberechtigten Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen wählen ihre Vertretungen für den Geschäftsführenden Ausschuss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Entsprechend der Anzahl der gewählten Sprecher*innen der Arbeitsgruppen werden Vertreter*innen für den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre.
Wählbar sind die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder deren Beauftragten. Wahlvorschläge können von den anwesenden Mitgliedern eingebracht werden. Wenn die Anzahl der Wahlvorschläge die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen für den Geschäftsführenden Ausschuss nicht übersteigt, entscheiden die Mitglieder, ob mit Handzeichen abgestimmt wird. Gibt es mehr Wahlvorschläge, ist in geheimer Wahl abzustimmen.
Im Verhinderungsfall kann sich jedes Mitglied durch seine*n dienstliche*n Vertreter*in oder eine*n sonstige*n Beauftragte*n in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Eine schriftliche Vertretungsberechtigung ist vor Beginn der Mitgliederversammlung der Geschäftsführung vorzulegen.
Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme, unabhängig davon wie viele Personen des Mitglieds anwesend sind.
- (5) Die gewählten und vom Mitglied benannten Vertreter*innen nehmen für drei Jahre einen Sitz im Geschäftsführenden Ausschuss ein. Der*Die Stellvertreter*in wird bei der ersten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses nach der Wahl benannt. Scheidet ein*e Vertreter*in während der Amtszeit aus, tritt dessen*deren Stellvertreter*in an seine*ihre Stelle.
- (6) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn der*die Vorsitzende, die einfache Mehrheit des Geschäftsführenden Ausschusses oder ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Regionalen Steuerungsverbundes des Versorgungsgebietes Regensburg dies fordern.
- (7) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse und Wahlen können auch auf dem

Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe mit Fax oder Email, sowie im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz erfolgen.

§ 5 Arbeitsgruppen

- (1) Der Regionale Steuerungsverbund Regensburg hat ein breites Angebot an Arbeitsgruppen. Die Mitglieder werden dazu angehalten, entsprechend ihres Arbeitsschwerpunktes einer Arbeitsgruppe beizutreten.

Arbeitsgruppen (siehe Anlage 2)

- (2) Jede Arbeitsgruppe wählt bei ihrer ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung in der auch der Geschäftsführende Ausschuss gewählt wird, in getrennten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von drei Jahren den*die Sprecher*in der Arbeitsgruppe und dessen*deren Stellvertreter*in.

Der*Die Sprecher*in oder im Vertretungsfall dessen*deren Stellvertreter*in ist stimmberechtigtes Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss und der Mitgliederversammlung. Beschlüsse und Wahlen können auch auf dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe per Fax oder Email, sowie im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz erfolgen.

- (3) Die Arbeitsgruppen arbeiten selbständig an Themen der psychosozialen Versorgung. Sie sind für die Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Aufgabenbereich unter Berücksichtigung der Ziele und Aufgaben des Regionalen Steuerungsverbundes des Versorgungsgebietes Regensburg verantwortlich.

Sie prüfen im Vorfeld einer Antragstellung an den Geschäftsführenden Ausschuss Anträge – die in ihre Verantwortlichkeit fallen – auf Fachlichkeit und Bedarf und erarbeiten eine Stellungnahme.

Diese wird von dem*der Sprecher*in der Arbeitsgruppe bei Antragstellung im Geschäftsführenden Ausschuss eingebracht. Das Vorliegen der Stellungnahme ist Voraussetzung für die Bearbeitung eines Antrages im Geschäftsführenden Ausschuss.

Die Arbeitsgruppen können beschließen, Vertreter*innen weiterer Einrichtungen zur Teilnahme einzuladen.

§ 6 Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

- (1) Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist in den Regionalen Steuerungsverbund eingebunden. Das Gesundheitsamt bestimmt eine*n Koordinator*in aus den eigenen Reihen.

Der*Die Koordinator*in hat einen Sitz ohne Stimmrecht im Geschäftsführenden Ausschuss und der Mitgliederversammlung.

- (2) Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es, personenzentrierte Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung und besonderen Hilfebedarfen zu entwickeln, die bisher vom Versorgungssystem nicht geleistet werden.
Fallkonferenzen sind zentrales Instrument des GPV und zielen auf Vernetzung und Koordination von Hilfen auf der Basis verbindlicher Absprachen.
- (3) Die Organisation der Fallkonferenzen obliegt dem*der Koordinator*in
Diese*r erstellt im Vorfeld eine Analyse des Hilfebedarfs, lädt zur Sitzung ein und erstellt ein Ergebnisprotokoll.
- (4) Bei auftretenden Versorgungsdefiziten, die sich in Fallkonferenzen zeigen, kann der Gemeindepsychiatrische Verbund eine Bedarfsfeststellung veranlassen.

§ 7 Geschäftsführender Ausschuss

- (1) Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an:
 - die gewählten Sprecher*innen der Arbeitsgruppen im Regionalen Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg
 - die gewählten Vertreter*innen der stimmberechtigten Mitglieder für den Geschäftsführenden Ausschuss
 - die Geschäftsführung
 - die Koordinatorin des Gemeindepsychiatrischen Verbundes
 - ein*e Vertreter*in des Suchtarbeitskreises als beratendes Mitglied
 - Weitere beratende Mitglieder können auf Antrag und durch Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses im Einzelfall aufgenommen werden.
- (2) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses wählen in geheimer Wahl und getrennten Wahlgängen mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten den*die Vorsitzende*n und dessen*deren Stellvertreter*in auf die Dauer von drei Jahren. Die*Der Vorsitzende führt bei den Sitzungen den Vorsitz und leitet Beratungen und Abstimmungen. Er*Sie vertritt den Regionalen Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg nach außen. Der*Dem Vorsitzenden obliegt die Ausführung gefasster Beschlüsse.
- (3) Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses
 - Der Geschäftsführende Ausschuss entscheidet über die Aufnahme von neuen Mitgliedern des Regionalen Steuerungsverbundes des Versorgungsgebietes Regensburg, soweit sie der Zustimmung bedürfen.
 - Er berät und wertet die Ergebnisse der Mitgliederversammlungen und der Tätigkeiten der Arbeitsgruppen aus.
 - Der Geschäftsführende Ausschuss ist für die Öffentlichkeitsarbeit, die den Regionalen Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg als Ganzes betrifft, verantwortlich.
 - Prüfung von Anträgen an den Planungs- und Koordinierungsausschuss des Bezirks Oberpfalz in Hinblick auf Feststellung des Bedarfs und Fachlichkeit des Konzeptes.

- (4) Er fasst Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Beschlüsse und Wahlen können auch auf dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe mit Fax oder Email, sowie im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz erfolgen.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbandes des Versorgungsgebietes Regensburg liegt beim Staatlichen Landratsamt – Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg.
- (2) Sie unterstützt den*die Vorsitzende*n des Geschäftsführenden Ausschusses bei dessen Aufgaben.
- (3) Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere
- Ansprechstelle für alle den Regionalen Steuerungsverband betreffenden Belange
 - Annahme von Anträgen für den Planungs- und Koordinierungsausschuss (PKA) des Bezirks zur Prüfung im Geschäftsführenden Ausschuss und fristgerechte Weiterleitung der Stellungnahme zu den Anträgen an den PKA
 - Vorbereitung der Tagesordnungen und Nachbereitung der Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses und der Mitgliederversammlungen in Absprache mit dem*der Vorsitzenden
 - Erstellung und Versand der Einladungen und Protokolle zur Mitgliederversammlung und zu den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses
 - Versand von Einladungen und Protokollen der Arbeitsgruppentreffen
 - Organisation, Koordinierung und Führung des Gemeindepsychiatrischen Verbandes

§ 9 Finanzielle Aufwendungen und Auslagen

Aufwendungen und Auslagen, die nicht von den beteiligten Körperschaften, Behörden und sonstigen Verbänden oder Institutionen getragen oder übernommen werden, können nur im Ausnahmefall, soweit dafür Mittel zur Verfügung stehen und ihr Einsatz vom Geschäftsführenden Ausschuss durch ausdrücklichen Beschluss zugelassen wird, erstattet werden; hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme durch einen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung des Regionalen Steuerungsverbandes des Versorgungsgebietes Regensburg in Kraft und gilt auch bei Änderungen im Mitgliederbestand bis zum Inkrafttreten eines Änderungs- oder Aufhebungsbeschlusses.

Die Geschäftsordnung wurde in der vorliegenden Form zuletzt von der Mitgliederversammlung am ---- beschlossen.

Anlagen: 2

In der vorliegenden Geschäftsordnung wird der Genderstern verwendet, um eine geschlechtergerechtere Sprache zu schaffen. Damit sollen nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Menschen mit einer anderen Geschlechtsidentität angesprochen werden.